



Nutzung des Bikepark Oberhaching

a) Risiko

Alle NutzerInnen oder BesucherInnen des Bikepark Oberhaching tragen die Verantwortung für den Fall eines entstehenden Schadens. Sie sind sich über die Risiken der nicht präparierten und nicht abgesicherten Strecken bewusst.

b) Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung des Bikepark Oberhaching ist nur mit Zustimmung der Geschäftsstelle erlaubt. Alle NutzerInnen haben sich an die Verhaltens-, Sicherheitsregeln, Hinweisschilder zu halten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht es dem TSV Oberhaching frei, die Nutzung zu untersagen.

c) Sicherheitspflichten

Im gesamten Park herrscht Helmpflicht. Diesbezüglich empfehlen wir dringend Vollvisierhelme und das Tragen von Protektoren. An unübersichtlichen Stellen ist langsam zu fahren, und der Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Der Vordere sowie schwächere Biker, hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden. Auf der Strecke ist das Halten verboten. Zur Sicherheit der anderen NutzerInnen sind Unfälle und Sachbeschädigungen unverzüglich in der Geschäftsstelle zu melden.